

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Südtirol-Dokumentation

Weinberger, Gerhard

Wien, [1992]

Dokument 12 Österreichische Streitbeilegungserklärung

Österreichische Streitbeilegungserklärung

Definitiver Text der österreichischen Schlußerklärung
(zwischen Moro und Waldheim am 1. 12. 1969 in Kopenhagen vereinbart):

Im Hinblick darauf, daß zwischen Österreich und Italien eine Streitigkeit über die Durchführung des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 entstanden ist, im Hinblick darauf, daß diese Streitigkeit Gegenstand der Resolutionen 1497 (XV) und 1661 (XVI) der Generalversammlung der Vereinten Nationen war,

unter Bedachtnahme darauf, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen Österreich und Italien in den erwähnten Resolutionen empfohlen hat, die Verhandlungen mit dem Ziel wiederaufzunehmen, eine Lösung aller Differenzen hinsichtlich der Durchführung des obgenannten Abkommens zu finden,

in Anbetracht der Tatsache, daß die Wiederaufnahme der Verhandlungen stattgefunden und zur Annahme einer Methode der Beratung geführt hat, welche geeignet war, die Beilegung der Streitigkeit ohne Präjudiz für die jeweiligen Rechtsstandpunkte der beiden Seiten herbeizuführen;

mit Rücksicht darauf, daß die italienische Regierung in ihrer Regierungserklärung vom . . . , detailliert aufgezählte Maßnahmen angekündigt hat, die in dauerhafter Weise die Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols, das friedliche Zusammenleben und die Entwicklung der Sprachgruppen Südtirols zu gewährleisten bestimmt sind,

(alte Fassung des Abs. 4: „mit Rücksicht darauf, daß die italienische Regierung in ihrer Regierungserklärung vom . . . mit besonderer Bedachtnahme auf die Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols detailliert aufgezählte Maßnahmen angekündigt hat, die in dauerhafter Weise das friedliche Zusammenleben und die Entwicklung der Sprachgruppen Südtirols zu gewährleisten bestimmt sind,“)

angesichts der Tatsache, daß die italienische Regierung diese in der Regierungserklärung vom . . . angekündigten Maßnahmen nunmehr verwirklicht hat, erklärt die österreichische Bundesregierung,

daß sie die zwischen Österreich und Italien bestehende Streitigkeit, die Gegenstand der erwähnten Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen war und den Status des deutschsprachigen Elementes der Provinz Bozen – Durchführung des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 betrifft, als beendet erachtet.